



Bekanntmachung

Mariä Himmelfahrt gesetzlicher Feiertag in Abenberg

Für die Festlegung, in welchen bayerischen Gemeinden Mariä Himmelfahrt gesetzlicher Feiertag ist, stellt das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung fest, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische oder mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten.

Setzt sich die Bevölkerung überwiegend aus Angehörigen der katholischen Kirche zusammen, so ist Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag. (Art. 1 Abs. 1 und 3 Feiertagsgesetz).

Nach den im Rahmen des Zensus 2011 erhobenen Daten hatten zum Stichtag (09. Mai 2011) in der Stadt Abenberg 2.630 katholische und 1985 evangelische Einwohner ihren Wohnsitz.

Demnach ist Mariä Himmelfahrt am 15. August 2021 in der Stadt Abenberg ein Feiertag.

Abenberg, 07.07.2021

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'S. König', is positioned above the printed name.

Susanne König
Erste Bürgermeisterin